

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

Tag: 28.11.2023 **Ort:** Festsaal Wöllersdorf
Marktzentrum 1a, 2752 Wöllersdorf

Beginn: 18:01 Uhr **Ende:** 19:05 Uhr

Einladung erfolgte am: 23.11.2023 **per:** E-Mail durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------|---|
| 1. Bgm. Ing. | Gustav Glöckler, akad. VM |
| 2. Vizebgm. | Hubert Mohl |
| 3. gf. BGR | Ingrid Haiden |
| 4. gf. GR Dipl.-Päd. | Ursula Schwarz |
| 5. gf. GR | Philipp Palotay |
| 6. gf. GR Ing. Mag.(FH) | Christoph Wallner |
| 7. gf. GR | Christian Grabenwöger |
| 8. gf. GR | Peter Werbik |
| 9. GR | Nicole Schönthaler |
| 10. GR | Bernhard Welles – anwesend ab 18:12 Uhr |
| 11. GR | Ruth Woch |
| 12. GGR | Elke Pranzl |
| 13. GR | Barbara Haas |
| 14. JGR | Wolfgang Gaupmann |
| 15. GR | Martin Lobner |
| 16. GR | Thomas Opavsky |
| 17. GR | Andreas Agota |
| 18. GR | Josef Binder |
| 19. GR | Helene Cibulka |
| 20. SGR | Matthias Kriwan |
| 21. EGR | Roman Gräbner |
| 22. GR DI (FH) | Volker Ehmman |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---------------------|-------------------|
| 1. Kassenverwaltung | Lucia Mitterhöfer |
| 2. Schriftführerin | Elke Hasenbichler |
| 3. 10 | Zuhörer |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------|----------------------|
| 1. UGR | Petra Meitz |
| 2. GR Mag. (iur.) | Hannes Ebner |
| 3. gf. GR | Florian Pfaffelmaier |
| 4. OV | Gabrielle Volk |

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. –

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Gustav Glöckler, akad. VM

Die Sitzung war öffentlich.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird vom VP-Gemeinderatsklub ein Dringlichkeitsantrag zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023 eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gebeten:

- **VP-Familienpaket für Wöllersdorf-Steinabrückl**
 1. **Familienbonus € 120 jährlich für alle von 0-15 Jahren bzw. Vollendung der Schulpflicht**
 2. **Erweiterung des Betreuungsumfanges in den Ferienzeiten für die Herbstferien und Semesterferien für Schülerhort und Kindergarten**
 3. **NÖ Kinderbetreuungsinitiative – Kindergarten ab 2 Jahren - Grundsatzbeschluss**

Sachverhalt:

Unsere Marktgemeinde zählt seit 2016 zu den kinderfreundlichen und familienfreundlichen Gemeinden in Österreich. Wir haben ohne Zweifel im Bereich der Kinderbetreuung stets eine Vorreiterrolle eingenommen. Die örtliche VP hat als Einzige die Zeichen der Zeit schon sehr frühzeitig erkannt - seit 2010 sind wir von 3 Kindergärten im Gemeindegebiet auf 5 Kindergärten angewachsen (d.s. 10 Gruppen) - und waren eine der ersten Gemeinden, die auch 2,5-jährige Kinder im Kindergarten aufgenommen hat. Im Jahr 2013 wurde auf Initiative unseres Bürgermeisters Ing. Gustav Glöckler eine Krabbelstube in Betrieb genommen (damals als eine von zwei im ganzen Bezirk). Beide Volksschulen sind von 8 auf 12 Klassen angewachsen und von ursprünglich 20 Kindern und einer Gruppe in der Nachmittagsbetreuung (Gesamtsumme beider Volksschulen) haben wir derzeit rund 130 Kinder mit bis zu 6 Gruppen im Betrieb.

In den Jahren 2012-2014 wurden auf Antrag des Bürgermeisters die drei ältesten Kindergartengebäude vollständig saniert und die Gärten und Freiräume nach den Wünschen der Pädagoginnen neugestaltet. In den Jahren 2015-2017 wurden beide Volksschulhäuser samt der Schülerhorte mit einer Investitionssumme von € 1,2 Millionen generalsaniert. Während es längst noch nicht in vielen Nachbargemeinden „State of the Art“ war, haben wir unsere Kinderbetreuungseinrichtungen - in Abhängigkeit der Auslastung und effizient geplant - bis 17:00 Uhr geöffnet.

Familienbonus € 120,- jährlich für alle von 0-15 Jahre bzw. Vollendung der Schulpflicht

Durch die in diesem Schuljahr vorgesehene naturnahe Neugestaltung unserer beiden Schulgärten oder die laufenden Anpassungen unserer Freizeiteinrichtungen, wie die öffentlichen Kinderspielplätze, aber auch die großzügige finanzielle Unterstützung unserer aktiven Vereine, rückt unsere Gemeinde sogar österreichweit ins Spitzenfeld auf.

Die derzeit sehr angespannte finanzielle Situation aufgrund gestiegener Lebenskosten stellt uns alle vor Herausforderungen, welche es zu bewältigen gilt. Als die Familien-Partei in Wöllersdorf-Steinabrückl haben wir bereits im Jahr 2022 als Erstmaßnahme eine Familienförderung in Höhe von rd. € 71.000,00 ermöglicht, um in erster Linie die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung zu fördern. Diese Entlastungsmaßnahme unterstützte vornehmend Eltern mit Kindern von 2,5 Jahren bis 10 Jahren, bis auf wenige Ausnahmen -Krabbelstube. Uns sind aber alle Kinder und alle Familien gleich viel Wert, daher stehen wir für eine ausgewogenere Förderung unserer Familien. Künftig sollen alle Kinder von 0-15 Jahren (bzw. Vollendung Schulpflicht) einen Familienbonus von

€ 120/Kalenderjahr (auf Basis volles Kalendermonat Hauptwohnsitz/€ 10,00 in Form von Gemeindegutscheinen; bei halbjährlicher Verrechnung im Folgemonat) erhalten. Dies gilt solange, bis die Jahresinflation des aktuell letztgültigen durch die Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) für das jeweils vorangegangenen Kalenderjahr eine maximale Steigerungsrate von 3,0%-Punkten erreicht hat. Beispielsweise: wenn der VPI für 2025 3,01% oder höher erreicht, wird der Familienbonus für 2026 weiter ausbezahlt, usw. ...;

Für das aktuelle Jahr 2023 kann max. der halbe Familienbonus (für die Kalendermonate JULI bis DEZEMBER) beantragt werden, welcher im Jänner 2024 verrechnet (Gutscheinauszahlung) wird.

Nach den internen Berechnungen ist für dieses VP-Familienpaket in Form einer „Familienförderung Gemeinde“ mit einem Aufwand von rd. € 100.000,00 zu veranschlagen. Aufgrund der umsichtigen Budgetpolitik des Bürgermeisters ist unsere Gemeinde in der Lage diese Familienförderung zu stemmen.

Erweiterung des Betreuungsumfanges in den Ferienzeiten für die Herbstferien und Semesterferien für Schülerhort und Kindergarten

Wöllersdorf-Steinabrückl hat in Sachen Kinderbetreuung immer schon eine Vorreiterrolle eingenommen. So gibt es bereits seit 2010 in den Kindergärten bzw. Schülerhorten ein Betreuungsangebot, welches abhängig vom Bedarf eine Kinderbetreuung bis 17:00 Uhr gewährleistet. Durch Reduktion der Schließzeiten versuchen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf künftig noch mehr zu fördern. Bereits ab dem kommenden Jahr 2024 soll ein Betreuungsangebot für Berufstätige bzw. Eltern und Obsorgeberechtigte, welche einen tatsächlichen Bedarf haben, in den Ferienzeiten - für die Herbstferien und die Semesterferien - angeboten werden.

NÖ Kinderbetreuungsoffensive – Kindergarten ab 2 Jahren – Grundsatzbeschluss

Um auch künftig den Bedürfnissen der Gesellschaft nachzukommen, ist der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen ein wesentlicher Faktor, um Familie und Beruf auch in Zukunft besser vereinbaren zu können.

Dabei stehen wir weiterhin für Wahlfreiheit und Diversität beim Betreuungsangebot, um berufstätige Eltern (und allen die es wirklich brauchen) bestmöglich zu unterstützen. Dabei spielt der Ausbau des Betreuungsangebotes eine wichtige Rolle.

Kindergarten ab 2 Jahren, um damit die Lücke zwischen Karenz und Kindergarten zu schließen. Durch kleinere Kindergartengruppen und Erhöhung der Fachkräfte soll gleichzeitig das Qualitätsniveau gesteigert werden können.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 6 behandelt.

TAGESORDNUNG laut Einladungskurrende

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2023
2. Bericht über die Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss
3. Voranschlag 2024, mittelfristiger Finanzplan 2025 – 2028, Dienstpostenplan, Gemeindeabgaben gem. VRV 2015
4. Mietverträge – Abschluss, Auflösung
5. Abschluss Pachtvertrag – Gst. 1330/1, KG Wöllersdorf
6. Wirtschaftshof Wöllersdorf-Steinabrückl – Auftragsvergabe gem. BVergG
7. Vertragsabschluss, bauliche Maßnahmen – Erweiterung Büro- & Besprechungsräumlichkeiten im Gemeindeamt/EBSG
8. Übereinkommen Wasserversorgung Heideansiedlung
9. Auftragsvergabe - Straßensanierungen Jahresbaulos 2024
10. Auftragsvergabe – ABA und WVA Jahresbaulos 2024
11. Heizkostenzuschuss für den Winter 2023/2024
12. Ergänzung zur Vereinbarung vom 01.07.1998 Erhöhung der Entsorgungsentgelte, WNSKS GmbH – Abfallwirtschaft
13. Vorlage des Konzeptes über die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie unter Berücksichtigung des Einsatzes von Energiegemeinschaften und Amortisation, im Gemeindegebiet, durch den Energiebeauftragten

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2023
2. Bericht über die Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss
3. Voranschlag 2024, mittelfristiger Finanzplan 2025 – 2028, Dienstpostenplan, Gemeindeabgaben gem. VRV 2015
4. Mietverträge – Abschluss, Auflösung
5. Abschluss Pachtvertrag – Gst. 1330/1, KG Wöllersdorf
6. VP-Familienpaket für Wöllersdorf-Steinabrückl
 1. Familienbonus € 120 jährlich für alle von 0-15 Jahren bzw. Vollendung der Schulpflicht
 2. Erweiterung des Betreuungsumfanges in den Ferienzeiten für die Herbstferien und Semesterferien für Schülerhort und Kindergarten
 3. NÖ Kinderbetreuungsoffensive – Kindergarten ab 2 Jahren - Grundsatzbeschluss
7. Wirtschaftshof Wöllersdorf-Steinabrückl – Auftragsvergabe gem. BVergG
8. Vertragsabschluss, bauliche Maßnahmen – Erweiterung Büro- & Besprechungsräumlichkeiten im Gemeindeamt/EBSG
9. Übereinkommen Wasserversorgung Heideansiedlung
10. Auftragsvergabe - Straßensanierungen Jahresbaulos 2024
11. Auftragsvergabe – ABA und WVA Jahresbaulos 2024
12. Heizkostenzuschuss für den Winter 2023/2024
13. Ergänzung zur Vereinbarung vom 01.07.1998 Erhöhung der Entsorgungsentgelte, WNSKS GmbH – Abfallwirtschaft
14. Vorlage des Konzeptes über die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie unter Berücksichtigung des Einsatzes von Energiegemeinschaften und Amortisation, im Gemeindegebiet, durch den Energiebeauftragten

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2023

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2023 ist den Mitgliedern zugegangen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Da weiters keine Änderungswünsche eingelangt sind, kann das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2023 genehmigt und unterfertigt werden.

TOP 2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist zu seiner unvermuteten Prüfung am 22.11.2023 zusammengekommen und hat die Kassa geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird durch den Vorsitzenden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende erläutert den Bericht, attestiert eine tadellose Finanzgebarung und bedankt sich namens des Gemeinderates bei der verantwortlichen Kassenverwaltung hierfür.

Das Prüfergebnis der Gebarungseinschau wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

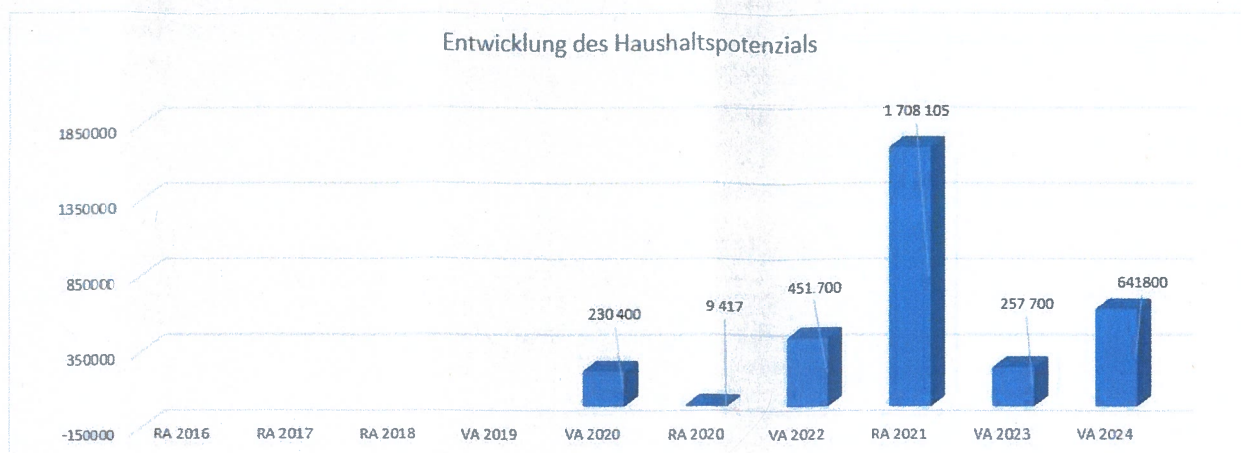
TOP 3. Voranschlag 2024, mittelfristiger Finanzplan 2025 – 2028, Dienstpostenplan, Gemeindeabgaben gem. VRV 2015

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2024 ist in der Zeit vom 14.11.2023 bis zum 28.11.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Voranschlag 2024 ist nach den Regelungen der VRV 2015 mittels eines auf einheitlichen Grundsätzen beruhenden integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts („Drei-Komponenten-Rechnungssystem“) zu erstellen. Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Hier wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem. Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der Finanzierungsvorschlag im VA 2024 der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zeigt ein positives Ergebnis von € 195.400,00.

Entwicklung des Haushaltspotenzials

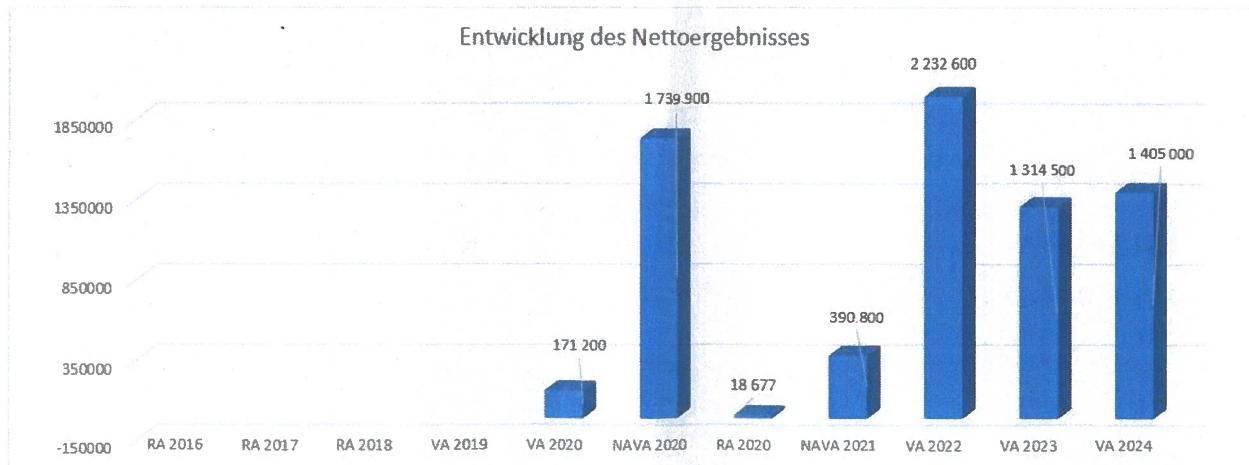


Erläuterung:

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Entwicklung des Nettoergebnisses

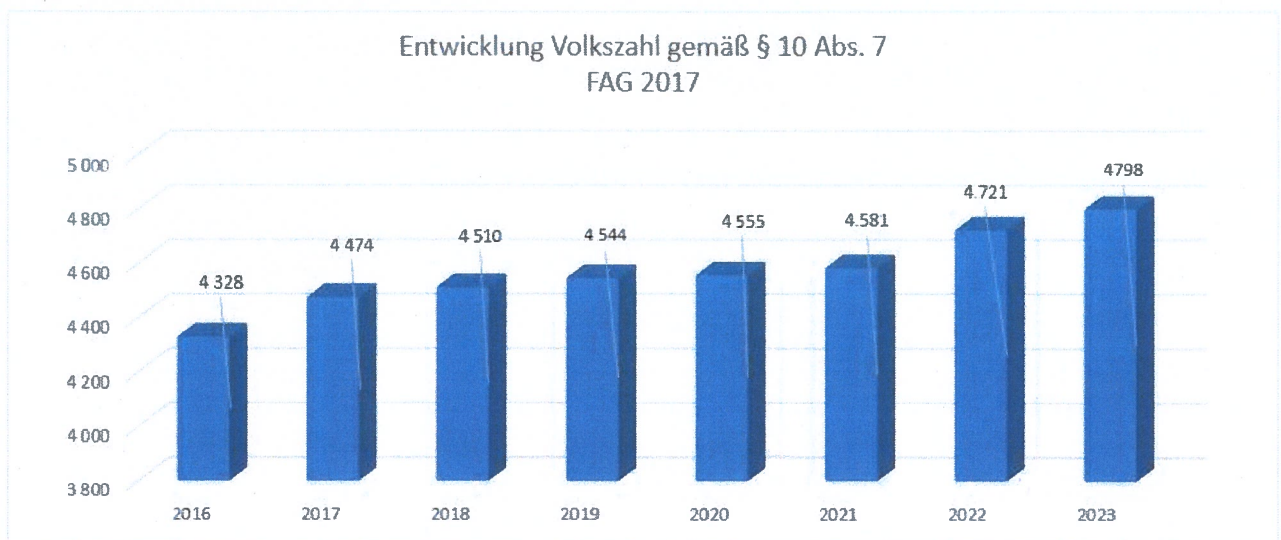


Erläuterung:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung.

Der Ergebnisvoranschlag für den VA 2024 der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zeigt ein positives Nettoergebnis von € 1.405.000. Das bedeutet, dass die Aufwendungen durch die Erträge abgedeckt werden können.

Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018

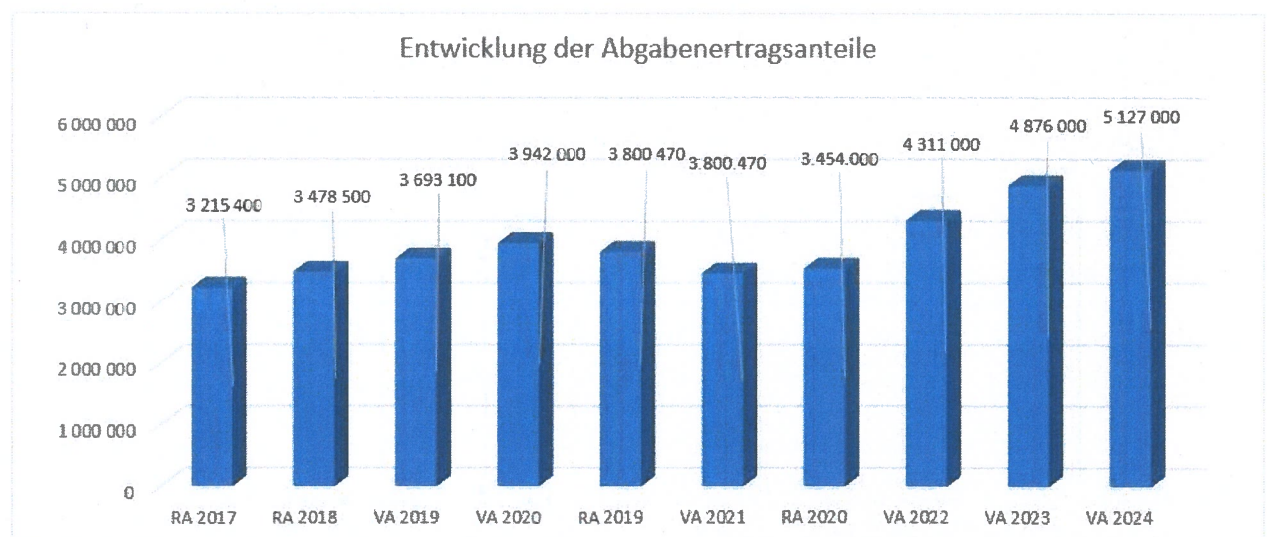


Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile

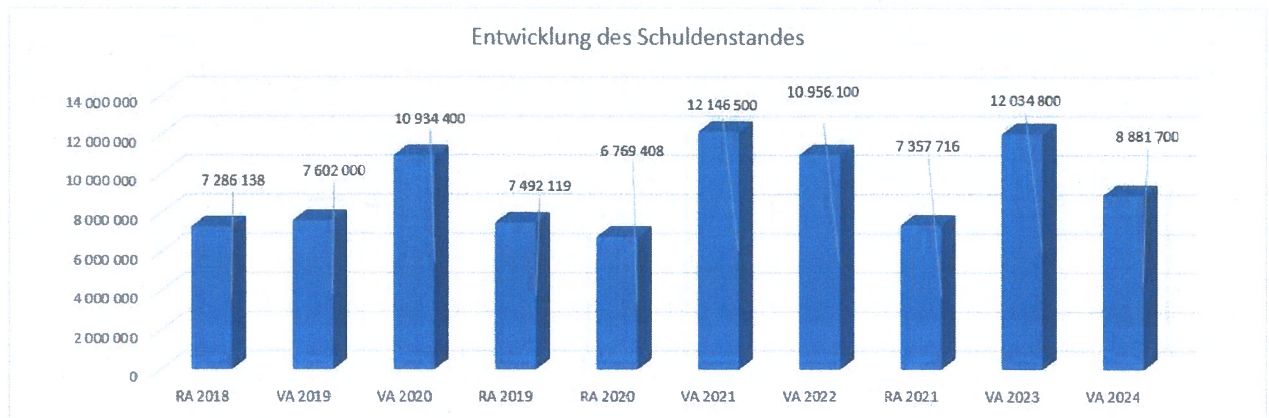


Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte

Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle. Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.

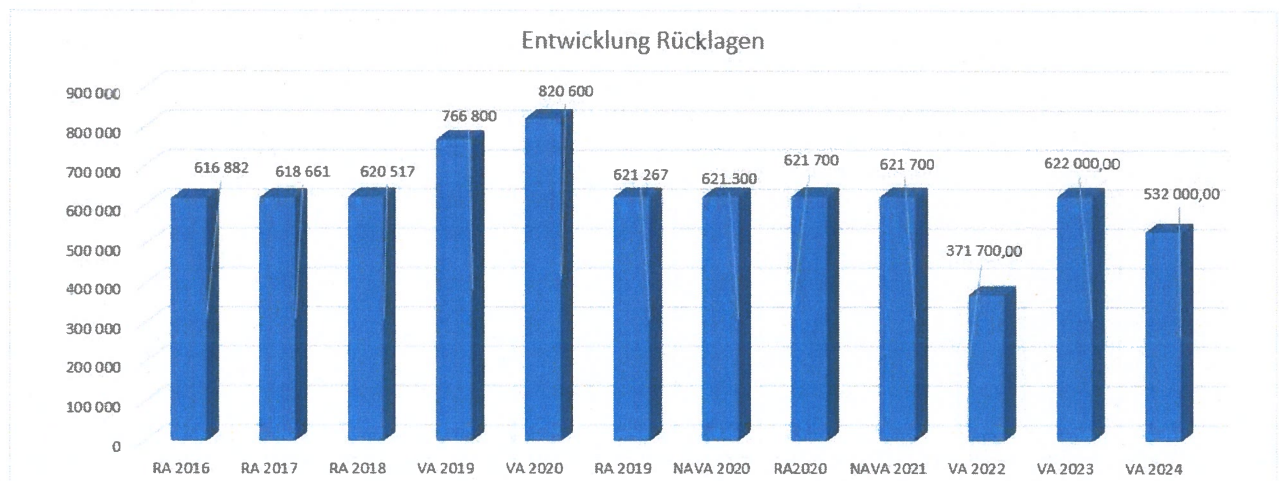
Entwicklung des Schuldenstandes



Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

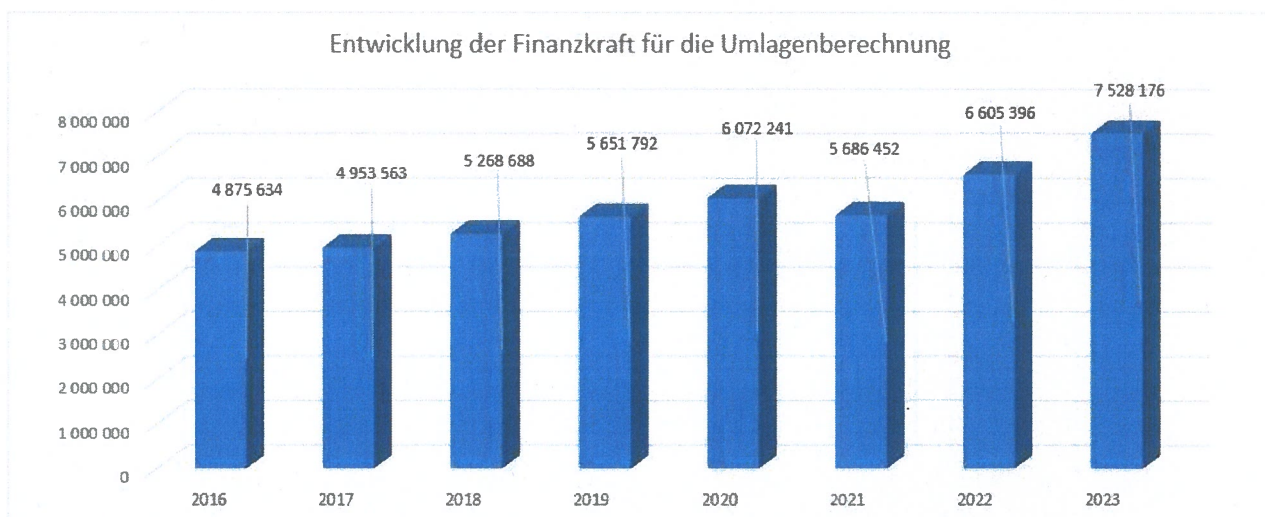
Entwicklung der Haftungen



Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hier für ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973). Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl ist Mitglied im Piestingtaler Abwasserverband und dem Schulverband der Mittelschulgemeinde Markt Piesting. Die Mitglieder (Gemeinden) übernehmen für Darlehen die Haftung.

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



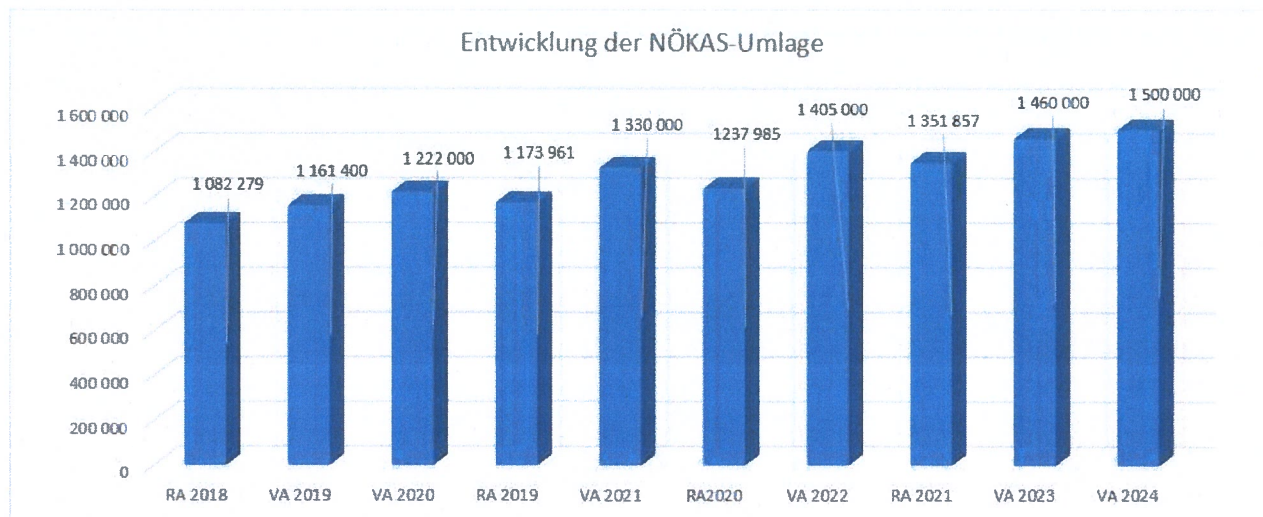
Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe ermittelt.

Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse. Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage



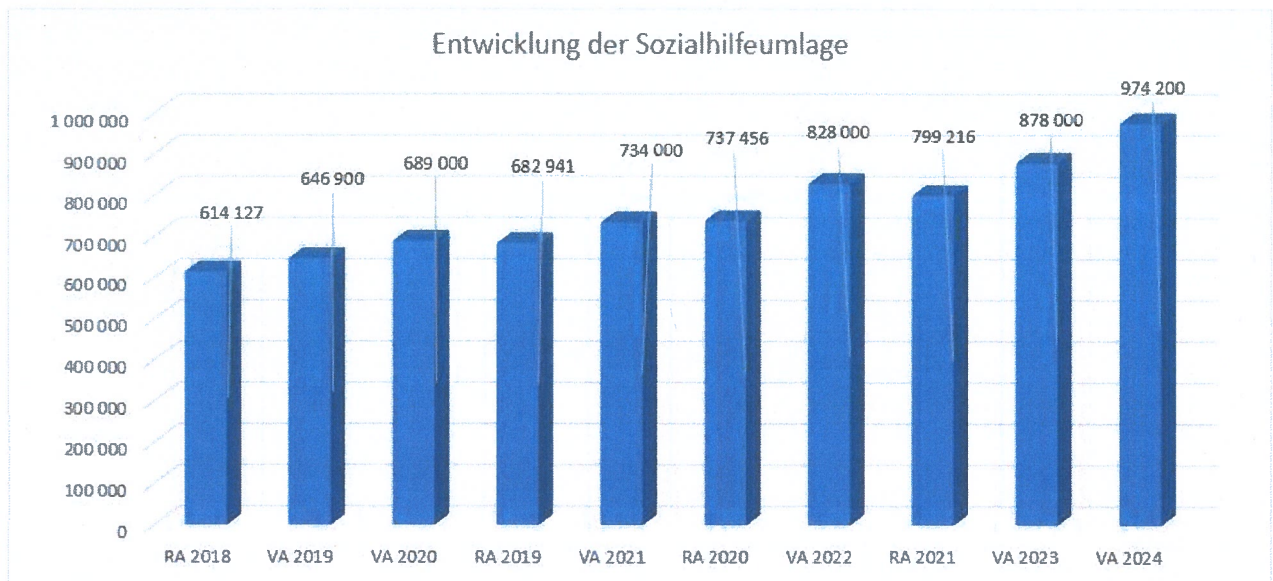
Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG). Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

GR Welles nimmt ab 18:12 Uhr an der Sitzung teil.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG). Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge gem. VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 i.d.F. BGBl. II Nr. 17/2018 i.V.m. NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i.g.F. den vorliegenden Voranschlag 2024 mit Summen aus

- dem **Ergebnishaushalt** mit Einnahmen von € 14.247.100,-- und Ausgaben von € 12.842.100,-- und somit einem **Überschuss von € 1.405.000,--** sowie aus
- dem **Finanzierungshaushalt** mit Einnahmen von € 13.574.200,-- und Ausgaben von € 13.379.200,-- somit einem **Einnahmenüberschuss von € 195.000,--** beschließen.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag möge der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 3 der NÖ GemeindeO 1973

- den **mittelfristigen Finanzplan** für die Jahre **2025 - 2028**, die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum VA 2024,
- den Gesamtbetrag der **aufzunehmenden Darlehen** zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 2.560.000,-- (hiervon sind € 2.000.000,-- für den Hochwasserschutz vorgesehen) sowie
- den **Dienstpostenplan** lt. Beilage zum VA 2024 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich
Enthaltung (SP)
Gegenstimme (gf. GR Werbik)

TOP 4. Mietverträge – Abschluss, Auflösung

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Aufgrund eines Kellerbrandes wurde eine 6-köpfige Familie von heute auf morgen obdachlos. Aufgrund der Notsituation hat der Bürgermeister eine freistehende Wohnung als Überbrückung angeboten und einen Mietvertrag, befristet für ein Jahr, abgeschlossen. Der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit

- Martin König, betreffend Wohnung Wassergasse 4/2/7, 2751 Steinabrüchl, nachträglich genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5. Abschluss Pachtvertrag – Gst. 1330/1, KG Wöllersdorf

Sachverhalt:

Im Zuge des Kaufes des Klosters (Beschluss des Gemeinderates vom 24.03.2022, TOP 3, nicht öffentliche Sitzung) wurden auch landwirtschaftliche Nutzflächen übernommen. Die bestehenden Pachtverträge wurden von der Rechtsvertretung der Missionskongregation der Dienerinnen des H. I. Geistes aufkündigt. Aus diesem Anlass ist ein neuer Pachtvertrag für das Grundstück Nr. 1330/1, EZ 1033, KG Wöllersdorf mit Doris und Robert Mittermüller, Staudiglgasse 113, 2752 Wöllersdorf, die bereits dieses Grundstück zur Grünfuttergewinnung bestellt und einen Pachtvertrag mit der Missionskongregation der Dienerinnen des H. I. Geistes hatten, zu erneuern. Nach telefonischer Rücksprache mit der Bezirksbauernkammer liegt ein angemessener Pacht bei € 100 bis € 200 je Hektar abhängig von der Bodenbonität.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit Doris und Robert Mittermüller (beide wohnhaft Staudiglgasse 113, 2752 Wöllersdorf) und der Marktgemeinde andererseits für den Pachtgegenstand – Grundstück 1330/1, 9.078 m², landwirtschaftliche Nutzfläche - mit einem jährlichen Pachtzins von € 150/ha, wertgesichert, für die ausschließliche Grünfuttergewinnung auf unbefristete Zeit beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6. VP-Familienpaket für Wöllersdorf-Steinabrückl

- 1. Familienbonus € 120 jährlich für alle von 0-15 Jahren bzw. Vollendung der Schulpflicht**
- 2. Erweiterung des Betreuungsumfanges in den Ferienzeiten für die Herbstferien und Semesterferien für Schülerhort und Kindergarten**
- 3. NÖ Kinderbetreuungsoffensive – Kindergarten ab 2 Jahren - Grundsatzbeschluss**

Sachverhalt:

Unsere Marktgemeinde zählt seit 2016 zu den kinderfreundlichen und familienfreundlichen Gemeinden in Österreich. Wir haben ohne Zweifel im Bereich der Kinderbetreuung stets eine Vorreiterrolle eingenommen. Die örtliche VP hat als Einzige die Zeichen der Zeit schon sehr frühzeitig erkannt - seit 2010 sind wir von 3 Kindergärten im Gemeindegebiet auf 5 Kindergärten angewachsen (d.s. 10 Gruppen) - und waren eine der ersten Gemeinden, die auch 2,5-jährige Kinder im Kindergarten aufgenommen hat. Im Jahr 2013 wurde auf Initiative unseres Bürgermeisters Ing. Gustav Glöckler eine Krabbelstube in Betrieb genommen (damals als eine von zwei im ganzen Bezirk). Beide Volksschulen sind von 8 auf 12 Klassen angewachsen und von ursprünglich 20 Kindern und einer Gruppe in der Nachmittagsbetreuung (Gesamtsumme beider Volksschulen) haben wir derzeit rund 130 Kinder mit bis zu 6 Gruppen im Betrieb.

In den Jahren 2012-2014 wurden auf Antrag des Bürgermeisters die drei ältesten Kindergartengebäude vollständig saniert und die Gärten und Freiräume nach den Wünschen der Pädagoginnen neugestaltet. In den Jahren 2015-2017 wurden beide Volksschulhäuser samt der Schülerhorte mit einer Investitionssumme von € 1,2 Millionen generalsaniert. Während es längst noch nicht in vielen Nachbargemeinden „State of the Art“ war, haben wir unsere Kinderbetreuungseinrichtungen - in Abhängigkeit der Auslastung und effizient geplant - bis 17:00 Uhr geöffnet.

Familienbonus € 120,- jährlich für alle von 0-15 Jahre bzw. Vollendung der Schulpflicht

Durch die in diesem Schuljahr vorgesehene naturnahe Neugestaltung unserer beiden Schulgärten oder die laufenden Anpassungen unserer Freizeiteinrichtungen, wie die öffentlichen Kinderspielplätze, aber auch die großzügige finanzielle Unterstützung unserer aktiven Vereine, rückt unsere Gemeinde sogar österreichweit ins Spitzenfeld auf.

Die derzeit sehr angespannte finanzielle Situation aufgrund gestiegener Lebenskosten stellt uns alle vor Herausforderungen, welche es zu bewältigen gilt. Als die Familien-Partei in Wöllersdorf-Steinabrückl haben wir bereits im Jahr 2022 als Erstmaßnahme eine Familienförderung in Höhe von rd. € 71.000,00 ermöglicht, um in erster Linie die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung zu fördern. Diese Entlastungsmaßnahme unterstützte vornehmend Eltern mit Kindern von 2,5 Jahren bis 10 Jahren, bis auf wenige Ausnahmen -Krabbelstube. Uns sind aber alle Kinder und alle Familien gleich viel Wert, daher stehen wir für eine ausgewogenere Förderung unserer Familien. Künftig sollen alle Kinder von 0-15 Jahren (bzw. Vollendung Schulpflicht) einen Familienbonus von € 120/Kalenderjahr (auf Basis volles Kalendermonat Hauptwohnsitz/€ 10,00 in Form von Gemeindegutscheinen; bei halbjährlicher Verrechnung im Folgemonat)

erhalten. Dies gilt solange, bis die Jahresinflation des aktuell letztgültigen durch die Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) für das jeweils vorangegangenen Kalenderjahr eine maximale Steigerungsrate von 3,0%-Punkten erreicht hat. Beispielsweise: wenn der VPI für 2025 3,01% oder höher erreicht, wird der Familienbonus für 2026 weiter ausbezahlt, usw. ...;

Für das aktuelle Jahr 2023 kann max. der halbe Familienbonus (für die Kalendermonate JULI bis DEZEMBER) beantragt werden, welcher im Jänner 2024 verrechnet (Gutscheinauszahlung) wird.

Nach den internen Berechnungen ist für dieses VP-Familienpaket in Form einer „Familienförderung Gemeinde“ mit einem Aufwand von rd. € 100.000,00 zu veranschlagen. Aufgrund der umsichtigen Budgetpolitik des Bürgermeisters ist unsere Gemeinde in der Lage diese Familienförderung zu stemmen.

Erweiterung des Betreuungsumfanges in den Ferienzeiten für die Herbstferien und Semesterferien für Schülerhort und Kindergarten

Wöllersdorf-Steinabrückl hat in Sachen Kinderbetreuung immer schon eine Vorreiterrolle eingenommen. So gibt es bereits seit 2010 in den Kindergärten bzw. Schülerhorten ein Betreuungsangebot, welches abhängig vom Bedarf eine Kinderbetreuung bis 17:00 Uhr gewährleistet. Durch Reduktion der Schließzeiten versuchen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf künftig noch mehr zu fördern. Bereits ab dem kommenden Jahr 2024 soll ein Betreuungsangebot für Berufstätige bzw. Eltern und Obsorgeberechtigte, welche einen tatsächlichen Bedarf haben, in den Ferienzeiten - für die Herbstferien und die Semesterferien - angeboten werden.

NÖ Kinderbetreuungsoffensive – Kindergarten ab 2 Jahren – Grundsatzbeschluss

Um auch künftig den Bedürfnissen der Gesellschaft nachzukommen, ist der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen ein wesentlicher Faktor, um Familie und Beruf auch in Zukunft besser vereinbaren zu können.

Dabei stehen wir weiterhin für Wahlfreiheit und Diversität beim Betreuungsangebot, um berufstätige Eltern (und allen die es wirklich brauchen) bestmöglich zu unterstützen. Dabei spielt der Ausbau des Betreuungsangebotes eine wichtige Rolle.

Kindergarten ab 2 Jahren, um damit die Lücke zwischen Karenz und Kindergarten zu schließen. Durch kleinere Kindergartengruppen und Erhöhung der Fachkräfte soll gleichzeitig das Qualitätsniveau gesteigert werden können.

Antrag der gefertigten Mandatare des VP Gemeinderatsklubs:

Der Gemeinderat möge wie im Sachverhalt näher ausgeführt und definiert

1. den Familienbonus je Kind mit € 120 jährlich in Form von Gemeindegutscheinen, sowie
2. die Erweiterung des Betreuungsumfanges in den Ferienzeiten für die Herbstferien und Semesterferien für Schülerhort und Kindergarten ab 2024, als auch
3. grundsätzlich im Sinne der NÖ Kinderbetreuungsoffensive die Kinderbetreuung künftig auch ab dem 2. Lebensjahr ab 2025 anbieten zu wollen, beschließen, die Finanzierung des Punkt 1 geht zu Lasten der Haushaltsstelle 8/9990934/0000-2. Die Kassenverwaltung wird angewiesen, im Nachtragsbudget das Familienförderpaket entsprechend darzustellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 18:30 Uhr bis 18:35 Uhr.

TOP 7. Wirtschaftshof Wöllersdorf-Steinabrückl – Auftragsvergabe gem. BVerG

Sachverhalt:

Bis zur Gemeinderatssitzung sollte das Ausschreibungsergebnis im Gesamtumfang bekannt sein.

Der Vorsitzende ersucht gf. GR Grabenwöger um Zusammenfassung des Sachverhalts bzw. Wiedergabe der weiteren Vorgehensweise, da die Auswertung der Ausschreibung für das Projekt Wirtschaftshof Wöllersdorf-Steinabrückl bei Einladung zur Sitzung noch nicht vorlag. Das Angebot entspricht den Kostenabschätzungen und nun werden die angebotslegenden Firmen zu Nachverhandlungen eingeladen. Die Vergabe erfolgt an die Billigstbieter der unterschiedlichen Gewerke.

Der Bürgermeister hebt hervor, dass gerade dieses Projekt ein Vorzeigebispiel für die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit ist und es ein Vertrauensbeweis ist, wenn ein Projektvolumen in dieser Höhe von allen gemeinsam durchgeführt wird. Hinter diesem Projekt stehen alle Fraktionen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe gem. BVerG entsprechend der erfolgten Ausschreibung mit einem Gesamtumfang von € 2.452.800,-- (exklusive Umsatzsteuer) beschließen. Die Vergabe erfolgt unter Einhaltung des BVerG allenfalls erforderlichen Stillhaltefristen durch den Bürgermeister, gemeinsam mit den projektverantwortlichen Gemeinderäten gem. § 30a NÖ GO Herrn GR Martin Lobner und Herrn gf. GR Christian Grabenwöger, jeweils an den Billigstbieter durch rechtsverbindlichen Abschluss von entsprechenden Werkverträgen je Gewerk. Die Auswertung Ausschreibung Projekt Wirtschaftshof Wöllersdorf-Steinabrückl des Baumeisters Dipl. Ing. HTL Mattuella Andreas wird als Beilage dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8. Vertragsabschluss, bauliche Maßnahmen – Erweiterung Büro- & Besprechungsräumlichkeiten im Gemeindeamt/EBSG

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung hat in ihrer Gesamtheit und in ihrem Wirkungsbereich zahlreiche Aufgaben abzuwickeln. Dementsprechend ist der Dienstpostenplan ausgerichtet. Die bestehenden Räumlichkeiten sind voll ausgenutzt und gerade bei parallel stattfindenden Besprechungen sowie bei Anwesenheit aller Vertragsbediensteten stoßen wir räumlich an unsere Grenzen. Es ergibt sich nun die

Möglichkeit die angrenzende Wohnung im Obergeschoss im Ausmaß von 90 m² anzumieten und als Büroräumlichkeiten zu nutzen. Der Durchbruch würde im bestehenden Stiegenhaus im Obergeschoss erfolgen und daher die bestehenden Büroräumlichkeiten nicht einschränken. Der Umbau soll so erfolgen, dass 3-4 Büroräume für 8 Arbeitsplätze entstehen. Dafür ist es notwendig Wände zu versetzen und neu zu errichten. Geplant wäre auch, ein getrenntes Damen- und Herren-WC zu errichten. Die Heizung würde an die bestehende Zentralheizung angeschlossen, daher ist die Anschaffung neuer Heizkörper und die Verlegung neuer Leitungen notwendig. Für 8 Arbeitsplätze sollen die Anschlüsse (Internet, Telefon, Server) mitangeschlossen werden. Alle Türen und Böden sollen erneuert werden. Die Türen der neuen Büroräume werden im bestehenden Schließsystem integriert. Der Genossenschaftsanteil wird sich zwischen € 7.500,00 und € 8.000,00 belaufen. Der Mietzins wird ca. € 500,00 sein. Eine vorläufige Kostenabschätzung für den Umbau wurde bei einem Lokalausweis grob erstellt.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung beauftragen, alle notwendigen Schritte für die Erweiterung der Amtsräumlichkeiten im Gemeindeamt durch die Miteinbeziehung der angrenzenden Genossenschaftswohnung sowie die Umsetzung der Umbaumaßnahmen nach Einholung von Vergleichsangeboten und Vergabe an den Billigstbieter beschließen. Die Kassenverwalterin wird angewiesen, das Projekt im Nachtragsvoranschlag 2024 darzustellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9. Übereinkommen Wasserversorgung Heideansiedlung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 13.12.2011 ein Übereinkommen bezüglich der Wasserversorgung des Stadtteils Heideansiedlung mit der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, FN 236957t, kurz WNSKS genannt, beschlossen. In diesem Übereinkommen verpflichtete sich die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl aus der eigenen Wasserversorgungsanlage Trink- und Nutzwasser an die WNSKS zur Versorgung der Heideansiedlung nach Maßgabe der Ergiebigkeit der Wasserversorgungsanlage und der jeweiligen Leistungsfähigkeit der zu diesem Gebiet führenden Wasserleitungen zu liefern. Unsere Marktgemeinde hat immer wieder in die Wasserversorgungsanlagen investiert, ohne eine Tarifanpassung an die WNSKS weiter zu geben. Grundsätzlich war die damalige Ausgangsbasis ein kalkulierter Wasserpreis (Basis Wöllersdorf-Steinabrückl), welcher einen Minderungsfaktor vorsieht und so für die Kostendeckung des Eigenbetriebes des Leitungsnetzes der WVA in der Heideansiedlung gewährleisten sollte. Nun ergibt sich eine Divergenz aufgrund der durch die Stadtgemeinde vorgenommene laufende Indizierung des Abgabepreises für Trinkwasser - obwohl die Gestehungs- bzw. Gewinnungskosten zur Wasseraufbringung des Trinkwassers für den Stadtteil Heideansiedlung über die Jahre über hindurch absolut gleich geblieben sind. Als selbständiger und unabhängiger Wasserversorger wissen wir, dass auch der Aufwand zum Betrieb der eigenen Anlagen mit den Jahren steigt und daher haben wir natürlich Verständnis dafür. Dies trifft im besonderen Fall für die Heideansiedlung - wie bereits

eingehend ausgeführt - auf die Aufbringung des Trinkwassers nicht zu. Wir haben aus diesen Gründen auch mit anderen Nachbargemeinden, für welche wir die Versorgung mit Trinkwasser sicher stellen, entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen, welche auf den jeweils höheren Abgabebtarif als Ausgangsbasis zur Verrechnung abstellen. D.h. in unserem konkreten Fall würde als Basis die dzt. gültige Verordnung der Stadtgemeinde mit € 1,66 multipliziert mit den Minderungsfaktor 0,778 einen Verrechnungspreis von € 1,29 ergeben; Real bedeutet dies, ein Betrag von € 0,37 pro Kubikmeter, dies entspricht immerhin 37,37% des Wasserpreises von Wöllersdorf-Steinabrückl, welcher bei der WNSKS für die lfd. Erhaltung verbleibt. Dies wäre unser Vorschlag, um auch weiterhin eine partnerschaftliche Zusammenarbeit unserer Gemeinden sicher zu stellen. Die Angaben verstehen sich exkl. USt. mit Gültigkeit ab 01/2023. Sollte diesbezüglich keine Einigung mit der WNSKS erzielt werden können, wird der Bürgermeister beauftragt und Wahrung der vertraglichen Fristen die Aufkündigung der Vereinbarung vorzunehmen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Bürgermeister zu beauftragen, gem. der Vorkorrespondenz entsprechende neue Preisfestsetzung mit der WNSKS GmbH zu vereinbaren, andernfalls das bestehende Übereinkommen vom 13. und 20.12.2011 mit der WNSKS GmbH unter Einhaltung der vorgesehenen Fristen aufzukündigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Auftragsvergabe - Straßensanierungen Jahresbaulos 2024

Sachverhalt:

Von der Firma AK-M Bau GmbH, FN 427867t, Wilhelmstraße 43/Top 4, 1120 Wien, wurde auf Basis des von der Fa. Micheljak und Partner, Wien, im Jahr 2017 geprüften Angebots, für das Jahresbaulos 2024 entsprechend dem Angebotsschreiben vom 06.11.2023 über die Straßensanierungen und Hauszufahrten mit einem Betrag von € 62.767,36 inklusive Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen gelegt. Das Angebot für das Jahresbaulos 2024 der Firma AK-M Bau GmbH liegt in Bezug auf die Gesamtsumme des Angebotes vom 11.10.2022, Jahresbaulos 2023 und unter Berücksichtigung der Wertsicherung (Indexierung) um ca. 0,05 % darunter. Dieses Angebot ist bereits vom Straßenplaner der Gemeinde, Herrn Ing. Mitterecker von der Firma kosaplaner gmbH, geprüft und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Jahresbaulos 2024 für die Straßensanierungen gem. dem vorliegenden Angebot der Fa. AK-M Bau GmbH, FN 427867t, Wilhelmstraße 35/Top 3, 1120 Wien vom 06.11.2023, mit einem Gesamtpreis für die Straßensanierungen und Erstellung der Hauszufahrten / Jahresbaulos 2024 mit einem Preis von € 62.767,36 inklusive 20 % Umsatzsteuer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Auftragsvergabe – ABA und WVA Jahresbaulos 2024

Sachverhalt:

Die Firma Bauunternehmung GRANIT GmbH, FN535609k, Feldgasse 14, 8020 Graz, Standort Oeynhausen, hat für die Jahresbauarbeiten 2024 für die ABA und die WVA ein Angebot auf Basis der LV 2015 mit einer Erhöhung gegenüber dem LV Jahresbaulos 2023 – Lohn + 9,20 %, Sonstiges unverändert zum Vorjahr, 3 % Skonto - mit einer Gesamtsumme von € 98.178,84 exklusive 20 % Umsatzsteuer gelegt. Weiters wird wegen der Ungewissheit über den weiteren Kriegsverlauf in der Ukraine sowie nun auch in Israel und den damit verbundenen Preisanpassungen im Schreiben vom 07.11.2023 vorgeschlagen, die Preisart für das Jahresbaulos 2024 weiterhin auf veränderliche Preise zu vereinbaren. Als Preisbasis wird der am 10/2022 bekannten (vorläufigen) Wert des Baukostenindex bis zum Stichtag 09/2023 für den Siedlungswasserbau gesamt herangezogen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für das Jahresbaulos 2024 bez. ABA und WVA an die Firma Bauunternehmung GRANIT GmbH, FN535609k, Feldgasse 14, 8020 Graz, Standort Oeynhausen, gem. dem Angebot vom 03.11.2023 mit der Angebots-Nr. 7015P4340 mit einer Summe von € 98.178,84 exklusive 20 % Umsatzsteuer beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12. Heizkostenzuschuss für den Winter 2023/2024

Sachverhalt:

Die NÖ Landesregierung hat in den letzten Jahren auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,00 und zusätzlich eine NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00 für die Heizperiode 2023/2024 zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss ist beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen zu beantragen und zu prüfen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Parallel dazu können sozial schwache Personen auch in der Gemeinde einen solchen Heizkostenzuschuss beantragen, der dann von der Gemeinde ausgezahlt wird. So wie in den vorangegangenen Jahren soll jedenfalls die Auszahlung an alle Personen, die die Bedingungen der Förderzuerkennung erfüllen ausbezahlt werden – also auch an jene, deren Sozialhilfe durch andere Institutionen bereits einen Zuschuss zu den Heizkosten berücksichtigt.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, sozial bedürftige BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Wöllersdorf-Steinabrückl sowie SozialhilfeempfängerInnen und MindestrentnerInnen für die Heizperiode 2023/2024 mit einem Heizkostenzuschuss von € 150,- entsprechend den Bestimmungen, nach denen auch das Land NÖ einen derartigen Zuschuss zuerkennt, zu unterstützen, sobald die NÖ Landesregierung für den Winter 2023/2024 einen Beschluss gefasst hat.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13. Ergänzung zur Vereinbarung vom 01.07.1998 Erhöhung der Entsorgungsentgelte, WNSKS GmbH – Abfallwirtschaft

Sachverhalt:

Unter Verweis auf das öffentliche Sitzungsprotokoll der Mietgliederversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Wiener Neustadt vom 20.09.2023, die inhaltlichen Ausführungen der Tagesordnungspunkte 5 und 6 sowie unter Vorlage der Ergebnispräsentation der Kostenanalyse durch die KPMG (in Auftrag der WNSKS GmbH) sowie der Beschlussfassung der zukünftigen Vorgehensweise zur Preisfestsetzung der WNSKS GmbH unter Vorlage der derzeitigen Kalkulationsübersicht wird der Marktgemeinde eine Ergänzung zur Vereinbarung vom 01.07.1998 betreffend der Änderung des Punktes V. Ziffer 1 und sohin Neufestsetzung der Entsorgungsentgelte für Rest- und Biomüll. Hingewiesen wird darauf, dass durch die Genehmigung der Änderung der Verrechnungsentgelte davon auszugehen ist, dass ab kommendem Jahr sämtliche Reserven im Gebührenhaushalt der Müllbeseitigung ausgeschöpft sind.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Ergänzung zur Vereinbarung vom 01.07.1998 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14. Vorlage des Konzeptes über die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie unter Berücksichtigung des Einsatzes von Energiegemeinschaften und Amortisation, im Gemeindegebiet, durch den Energiebeauftragten

Sachverhalt:

Hauptaugenmerk dieses Konzeptes liegt in der Verwendung bereits verbauter oder versiegelter Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien durch Photovoltaik Anlagen. Eine Nutzung bzw. Einbindung weiterer Anlagen in eine Energiegemeinschaft wie z.B. Kleinwindkraft oder auch umweltschonende Kleinwasserkraftanlagen, sowie bestehende Anlagen welche in dem Konzept nicht berücksichtigt wurden ist jederzeit möglich und auch teils schon so vorgesehen. So sollten z.B. die Wasserwerke und auch der Wirtschaftshof welche über eigene PV-Anlagen verfügen oder verfügen werden in die Energiegemeinschaften aufgenommen werden. Nicht nur für die Gemeinde, sondern auch für viele Einwohner kann hier ein Mehrwert geschaffen werden welcher nicht durch Plaketten oder Auszeichnungen, sondern in den Brieftaschen positiv spürbar sein kann. Durch die Erzeugung eigener erneuerbarer Energie und die Möglichkeit der effizienten Zusammenschaltung von Erzeuger und Verbraucher über Energiegemeinschaften ist es möglich die Energiekosten der Gemeinde selbst aber auch zum Beispiel von Bewohnern der

Gemeindewohnanlagen zu senken. In jedem Fall haben alle Einwohner der Gemeinde etwas davon, denn auch die Energiekosten der Gemeinde werden über Steuergelder finanziert! Vorweg, das Potential für PV auf bereits verbauten oder versiegelten Flächen beläuft sich auf ca.1500 kWp mit einer zu erwartenden Jahreserzeugungsleistung von ca.1300 MWh. (Diese Werte beruhen auf einer Grobkalkulation und können noch abweichen) Aber nicht nur rein die Erzeugung wurde beleuchtet, auch die Nutzung der Anlagen im Falle eines Stromausfalles wurde berücksichtigt. Teils durch direkte Nutzung und teils durch Speichersysteme.

Energiegemeinschaften

Alle aufgeführten Objekte sollten natürlich auch optimal miteinander in Energiegemeinschaften genutzt werden. Hier kommen in unserer Marktgemeinde 2 Varianten in Frage:

1.) Gemeinschaftliche-Erzeugungsanlage (GEA)

2.) Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG)

Bei einer GEA entfällt das Netzentgelt bei der Verrechnung der erzeugten Energie komplett, da das öffentliche Netz nicht genutzt wird. Diese Variante ist für Wohnhausanlagen vorgesehen welche die Energie am Dach erzeugt und direkt an die Mieter abgibt. Bei der EEG werden Anteile des Netzentgeltes verrechnet je nachdem ob sich Erzeuger und Abnehmer lokal am gleichen Trafostationsbereich oder regional am gleichen Umspannwerk befinden. Diese Form der Gemeinschaft ist vor allem dann interessant, wenn man Abnehmer mit erneuerbarer Energie versorgen will welche sich selbst nicht oder nur zum Teil selbst mit erneuerbarer Energie versorgen können. Wichtig ist, dass der bestehende Vertrag mit einem Energieanbieter nicht gewechselt oder gekündigt werden muss. Der Anteil der selbsterzeugten Energie wird über die jeweilige Energiegemeinschaft verrechnet, der Rest über den Energieversorger. Ab 1.1. 2024 soll weiters ein Verbrauchs- oder Erzeugungszählpunkt an mehr als einer Energiegemeinschaft teilnehmen können. Dies ermöglicht eine noch effizientere Nutzung der selbst erzeugten Energie im Gemeindegebiet.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das vorgelegte Konzept zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass aufgrund des Auslaufens des Gasliefervertrages ein neuer Vertrag mit der EnergieAG abgeschlossen wurde. Es wurde ein Fixpreis in der Höhe von 6,7410 ct/kWh und eine Laufzeit von 01.11.2023 bis 01.07.2025 vereinbart. Der angebotene Preis der EVN war deutlich höher. Die kürzere Laufzeit wurde ausverhandelt, da man für den weiteren Abschluss eines Gasliefervertrages die Preisverhandlungen in den Sommermonaten führen kann.

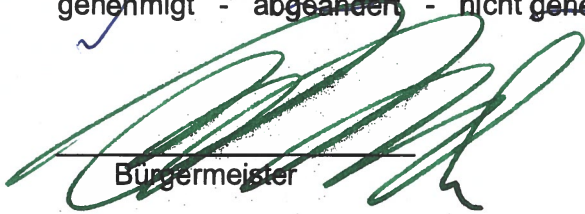
Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und bei den anwesenden Zuhörer:innen für das entgegengebrachte Interesse.

Nach den Weihnachtswünschen des Bürgermeisters schließen sich alle Fraktionen diesen Wünschen an. Im Anschluss der Sitzung lädt der Bürgermeister zu einer Abschlussfeier des Gemeinderates ein.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:05 Uhr.

Die Zuhörer:innen verlassen den Sitzungssaal.

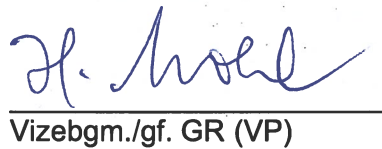
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 21.3.2024
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.



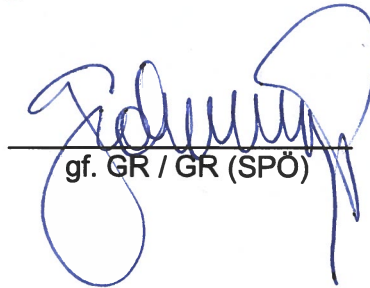
Bürgermeister



Schuldführer



Vizebgm./gf. GR (VP)



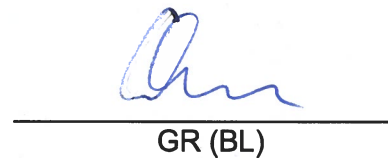
gf. GR / GR (SPÖ)



gf. GR / GR (FPÖ)



GR (UGI)



GR (BL)